



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Kurzfassung MaP 174 „Georgenfelder Hochmoor“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI 174 mit einer Fläche von ca. 36 ha erstreckt sich über die Gemarkungen Altenberg und Georgenfeld der Gemeinde Altenberg im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die südliche Grenze des Gebietes verläuft entlang der Grenze der Bundesrepublik Deutschland zur Tschechischen Republik.

Das „Georgenfelder Hochmoor“ in den Kammlagen des Osterzgebirges auf einer Höhe von 870 m ü. HN umfasst als Kerngebiet ein ausschließlich von Regenwasser gespeistes Hochmoor. Das Moor ist Teil eines grenzüberschreitenden Moorkomplexes, wovon 10 % der Fläche im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und 90 % auf tschechischem Gebiet liegen.

Naturräumlich wird das SCI der Haupteinheit „Erzgebirge“ zugeordnet, forstlich gehört es zum Wuchsgebiet „Erzgebirge“ und zum Wuchsbezirk „Östliches Oberes Erzgebirge“. Das Ausgangsgestein für die Bodenbildung, der Teplitzer Quarzporphyr (oder Teplitzer Rhyolith), ist arm an Nährstoffen und zählt zu den sauersten Gesteinen in Sachsen. Im SCI dominieren u. a. die Lokalbodenformen Altenberger Porphy-Podsol und Altenberger Porphy-Humusstaugley.

Das SCI ist der klimatischen Höhenstufe „Kammlage mit feuchtem Klima“ mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von 4,3 °C zuzuordnen.

Das „Georgenfelder Hochmoor“ wird geprägt durch einen Bergkiefern-Moorwald, der an einigen Stellen durch offene Hoch- und Zwischenmoorbereiche aufgelockert wird. Am nördlichen Rand schließen sich Reste von Fichten-Moorwäldern an. Nördlich und östlich grenzen Berg-Mähwiesen an, die durch Steinrücken voneinander abgegrenzt sind, im Westen und Südwesten schließen forstwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Georgenfelder Hochmoor“ mit einer Größe von ca. 12,45 ha umfasst im Wesentlichen das bestehende Hochmoor. Das SCI liegt am südlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Oberes Osterzgebirge“ (28.634 ha). Das Flächennaturdenkmal „Hochmoorwiesen“ (1,05 ha) liegt vollständig im SCI. Schließlich nimmt das SCI den südlichsten Bereich des SPA „Kahleberg und Lugsteingebiet“ ein.

Die Größe der Forstflächen im SCI beträgt insgesamt ca. 18 ha. Der gesamte westliche Teil bis zur NSG-Grenze ist Landeswald, weitere kleinflächige Waldflächen befinden sich in Privat- bzw. Treuhandbesitz.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Zuge der Ersterfassung wurden neun LRT kartiert. Zusätzlich zu den im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen wurde der LRT 7140 (Übergangsmoore) nachgewiesen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3160	Dystrophe Stillgewässer	2	0,03	0,09
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	17	2,95	8,26
6520	Berg-Mähwiesen	9	2,05	5,74
7110*	Lebende Hochmoore	1	0,40	1,12
7120	Regenerierbare Hochmoore	7	1,66	4,64
7140	Übergangs- und Schwinggrasenmoore	1	0,17	0,48
91D3*	Bergkiefern Moorwälder	1	6,53	18,25
91D4*	Fichten-Moorwälder	3	8,28	23,14
9410	Montane Fichtenwälder	1	5,07	14,18
gesamt:		42	27,14	75,9

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 3160 (**Dystrophe Stillgewässer**) wurde auf Flächen am nördlichen bzw. nordwestlichen Rand des Hochmoores erfasst. In beiden Fällen handelt es sich um ehemalige Torfstichbereiche, in denen durch Wasserrückhaltung eine Moorregeneration eingeleitet wurde.

Das erste Gewässer hat einen unregelmäßigen, gut strukturierten Uferverlauf mit ausgeprägten Verlandungsbereichen mit Braun- und Grau-Segge (*Carex nigra*, *C. canescens*), Scheidigem und Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum vaginatum*, *E. angustifolium*) und Torfmoosdecken. Im Wasser befinden sich einige abgestorbene Fichtenstämme, die von einem ehemals niedrigeren Wasserstand zeugen. Die Wasserfläche ist etwa zur Hälfte mit Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) bedeckt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Das Ufer des zweiten Gewässers wird an drei Seiten von einer schwachen, aber deutlichen Geländekante begrenzt, nur an einer Seite läuft es mit einem gut ausgeprägten Verlandungsbereich flach aus.

Das dominante Auftreten von Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) in beiden Gewässern bei gleichzeitigem Fehlen von Wasserschlacharten erlaubt lediglich die Zuordnung zur Wassertorfmoos-Gesellschaft (*Sphagnum cuspidatum-Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft). Sie ist als eine selten anzutreffende Gesellschaft für saure, flache Schlenken und Torfstiche oder Gräben bezeichnend.

Aufgrund der Seltenheit und geringen Verbreitung in Sachsen kommt der Erhaltung der verbliebenen Flächen eine besondere Bedeutung zu.

Die Hauptvorkommen der **Borstgrasrasen** (LRT 6230*) im SCI erstrecken sich über die Grünlandflächen im näheren Umfeld des Hochmoores, wobei die Flächen nördlich des Hochmoores komplett von diesem LRT eingenommen werden. Im östlichen Bereich sind die Borstgrasrasen z. T. eng mit den Berg-Mähwiesen verzahnt und nicht immer eindeutig davon abzugrenzen. Hauptabgrenzungskriterium gegenüber den ärmsten Ausbildungen der Berg-Mähwiesen ist der hohe Deckungsgrad von Borstgras (*Nardus stricta*) und das weitgehende Ausbleiben von Frischwiesenarten.

In den Borstgrasrasen des SCI dominieren Borstgras, Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rotschwengel (*Festuca rubra*), Bärwurz (*Meum athamanticum*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*). Als weitere Arten kommen Gemeines Habichtskraut (*Hieracium lachenalii*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) vor. Die Borstgrasrasen treten in unterschiedlichen Ausprägungsformen auf. Gemeinsam ist jedoch allen die Zugehörigkeit zu der bärwurzreichen Höhenform, die sich den Torfbinsen-Borstgras-Feuchtrasen (*Juncetum squarrosi*) zuordnen lassen. Mögliche Gefährdungen gehen von fehlender Pflege aus.

Der LRT 6520 (**Berg-Mähwiesen**) ist ausschließlich im Osten des FFH-Gebietes verbreitet. Die größte flächige Ausdehnung weisen sie zum Ortsrand von Georgenfeld auf. Hier sind kleinflächig immer wieder Borstgrasrasen eingestreut. Zum Teil ist eine eindeutige Grenzziehung schwierig, da die Übergänge von den ärmsten Ausbildungen der Berg-Mähwiesen zu den Borstgrasrasen fließend verlaufen.

Die Berg-Mähwiesen des SCI lassen sich den Rotschwengel-Bärwurz-Magerwiesen (*Festuca rubra-Meum athamanticum*-Gesellschaft) zuordnen und sind aufgrund des sehr sauren Ausgangsgesteins floristisch verarmt. Hauptgesellschaftsbildner sind Rotschwengel (*Festuca rubra*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Bärwurz (*Meum athamanticum*). Besonders in den artenreicheren Ausbildungen treten z. B. Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Gewöhnliches Johanniskraut (*Hypericum maculatum*), Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*) und Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*) vermehrt hinzu und führen zu einem blütenreichen, bunten Aspekt. Als Zeiger für feuchte bis nasse oder wechsellasse Bodenverhältnisse kommt Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) regelmäßig vor.

Analog zu den Borstgrasrasen gehen mögliche Gefährdungen von fehlender Pflege aus.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Aufgrund des Verbreitungsschwerpunktes des LRT in den Bergregionen Sachsens und der Konzentration des LRT im Erzgebirge kommt der Erhaltung der Borstgrasrasen und der Berg-Mähwiesen eine besondere Bedeutung zu.

Der LRT 7110* (**Lebende Hochmoore**) ist im „Georgenfelder Hochmoor“ nur auf einer größeren Fläche im Süden des Gebietes ausgebildet. Dieser Bereich ist offenbar weder von früherem Torfabbau noch von aktuell wirkenden Entwässerungsmaßnahmen betroffen. Es handelt sich um eine offene, sehr nasse, ombrotrophe (auf Niederschlagswasser angewiesene) Moorfläche, die von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Wollgras (*Eriophorum spec.*), Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) geprägt wird. Die Moorfläche erhebt sich über das umliegende Geländeniveau und ist nach Norden hin leicht geneigt. An den Rändern der Fläche stehen verkümmerte einzelne Bergkiefern (*Pinus mugo*), Moorbirken (*Betula pubescens*) und Fichten (*Picea abies*), die maximal 1 m Höhe erreichen und dann wieder absterben. Für eine dauerhafte Gehölzbedeckung ist die Fläche zu nass. Der Übergangsbereich zu dem östlich angrenzenden Bergkiefern-Moorwald ist geprägt durch einen Saum abgestorbener Moor- und Bergkiefern, die den sehr hohen Wasserstand nicht lange vertragen. Hier tritt auch vermehrt die Schnabelsegge (*Carex rostrata*) hinzu.

Belegt wurde eine Schlenkengesellschaft, in der das nässeliebende Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) neben Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) absolut vorherrscht. Bultbildende Torfmoose sind auf der Gesamtfläche vertreten (Hain-Torfmoos - *Sphagnum capillifolium*). Desweiteren kommen Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) als Bult-Arten sehr zahlreich vor. Die Zuordnung erfolgt zur Wassertorfmoos-Gesellschaft (*Sphagnum cuspidatum*-*Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft).

Zum LRT 7120 (**Regenerierbare Hochmoore**) zählen im „Georgenfelder Hochmoor“ alle offenen Moorflächen, die noch oder wieder die typische Moorvegetation aufweisen, jedoch durch Torfabbau und/oder Entwässerung mehr oder weniger stark beeinträchtigt sind. Die Abgrenzung im Gelände ist nicht immer eindeutig.

Bei den im SCI erfassten 7 LRT-Flächen wurden drei Typen unterschieden:

Typ A: Entwässertes Hochmoor

Diese Flächen sind durch Entwässerungsgräben oder angrenzenden Torfabbau so stark entwässert, dass die typische Hochmoorvegetation nur noch in Resten vorhanden ist. Die Besenheide (*Calluna vulgaris*) hat sich stark ausgebreitet, vereinzelt kommen bereits Gehölze wie Moorkiefer, Moorbirke und Gemeine Fichte auf. Torfmoose, Wollgras, Rausch- und Moosbeere weisen nur noch geringe Deckungsgrade auf. Die Zuordnung erfolgt zur Moorkiefer-Bunttorfmoos-Gesellschaft (*Sphagnetum magellanici pinetosum*). Durch Wiedervernässungsmaßnahmen könnte eine Regeneration dieser Moorbereiche möglich sein.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Typ B: Ehemalige Torfstiche

Drei Flächen sind ehemalige Torfstiche, die so nass sind, dass bereits eine Moorregeneration wieder eingesetzt hat. Auf zwei der Flächen sorgen Stauvorrichtungen für eine zusätzliche Vernässung. Hier hat sich bereits wieder eine typische Hochmoorvegetation gebildet, die von Torfmoosgesellschaften und Wollgras dominiert wird. Vereinzelt findet man auch Pfeifengrasbulte, vor allem randlich auch Moos-, Rausch- und Besenheide-Komplexe. Bezeichnend für alle drei Flächen ist das absolute Vorherrschen von Schmalblättrigem Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Torfmoosen (*Sphagnum fallax*, *S. cuspidatum* und *S. riparium*).

Die unterschiedlich ausgeprägten Bestände werden der Übergangsmoor- und Schlenken-Basalgesellschaft (*Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Basalgesellschaft), der Torfmoos-Schmalblattwollgras-Gesellschaft (*Sphagnum fallax-Eriophorum angustifolium-Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft) oder der Wassertorfmoos-Gesellschaft (*Sphagnum cuspidatum-Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft) zugeordnet.

Typ C: Regenerationsflächen des Ober- und Seitenkantenlaggs

Diese Flächen im Randbereich des Hochmoores werden durch Mineralbodenwasser beeinflusst. Neben Torfmoosen, Wollgras und diversen Seggen-Arten findet man hier Mineralbodenzeiger wie z. B. Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Borstgras (*Nardus stricta*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Siebenstern (*Trientalis europaea*) und vereinzelt Moorbirken-Verjüngung (*Betula pubescens*). In hohen Deckungsgraden treten Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Braun-Segge (*Carex nigra*) auf. Als wichtige Begleiter, die zu den feuchten Borstgrasrasen überleiten, sind Borstgras, Pfeifengras und Blutwurz zu nennen.

Die Zuordnung erfolgt zur Schmalblattwollgras-Pfeifengras-Gesellschaft (*Eriophorum angustifolium-Molinia caerulea-Scheuchzerio-Caricetea fuscae*-Gesellschaft).

Aufgrund der Seltenheit und Empfindlichkeit der LRT 7110* und 7120 in Sachsen und der Besonderheit des „Georgenfelder Hochmoores“ als östlichstes Vorkommen im Erzgebirge kommt dem Schutz und der Erhaltung dieses Gebietes eine außerordentliche Bedeutung zu.

Der LRT 7140 (**Übergangs- und Schwingrasenmoore**) befindet sich auf einer Fläche im Nordosten des Hochmoores, dessen Hydrologie reliefbedingt nicht mehr vom Hochmoor beeinflusst wird. Zu den gesellschaftsprägenden dominanten Arten (Schmalblättriges Wollgras - *Eriophorum angustifolium*, Trägerisches Torfmoos - *Sphagnum fallax*) gesellen sich vermehrt Arten der Braun-Seggensümpfe, wie Sumpfveilchen (*Viola palustris*) und Braun-Segge (*Carex nigra*) sowie die Fadenbinse (*Juncus filiformis*). Auch das Goldene Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) ist zu nennen. Randlich treten kleinflächig auch von Braun-Segge oder Fadenbinse dominierte Bereiche auf. Die Zuordnung erfolgt zur Torfmoos-Schmalblattwollgras-Gesellschaft.

Mögliche Gefährdungen in Bezug auf die LRT 7110*, 7120 und 7140 stellen Entwässerungen und Aufforstungen dar. Dies betrifft den gesamten Moorkern und die daran anschließenden Wälder. Des Weiteren geht eine mögliche Gefährdung von Kalkungsmaßnahmen aus, die in den Waldbereichen erfolgt, und sich auf die umliegenden Moor-LRT



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

auswirkt. Weiterhin stellt das Verlassen der Wege durch Besucher eine Gefährdung/Störung dar.

Aufgrund der relativ geringen Größe und der Seltenheit der Vorkommen der Übergangs- und Schwingrasenmoore im Erzgebirge kommt dem Schutz und Erhalt dieses LRT eine besondere Bedeutung zu.

Große Teile im Zentrum des „Georgenfelder Hochmoores“ werden vom LRT 91D3* (**Bergkiefern-Moorwald**) eingenommen, der normalerweise in lebenden Hochmooren nur randlich ausgebildet ist. Es handelt sich um eine große zusammenhängende Fläche, die sich nach Süden über die Staatsgrenze hinaus fortsetzt und von weiteren Moor-Lebensraumtypen umgeben ist, nach Westen grenzen lebendes Hochmoor und Fichten-Moorwald, nach Norden regenerierbare Hochmoorflächen und Fichten-Moorwald und nach Osten eine regenerierbare Hochmoorfläche und Gehölzsukzessionen an. Der überwiegende Teil der Bergkiefern ist ca. 80 - 90 Jahre alt.

Die Ausprägung des Bergkiefern-Moorwaldes variiert kleinräumig. Es gibt sowohl ganzjährig nasse Bereiche mit guter Torfmoosausbildung als auch trockenere Bereiche mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Dementsprechend variiert auch das Höhenwachstum der Bergkiefern, wobei Höhen zwischen 0,5 und 4 m überwiegen. Auch der Bestandesschluss variiert von geschlossen bis lückig. Einzelne bis gruppenweise sind Moorbirken (*Pinus mugo*), vereinzelt auch Fichten (*Picea abies*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Ohrweiden (*Salix aurita*) beigemischt. Die Fläche ist gut mit stehendem und liegendem Totholz ausgestattet. Die Zuordnung erfolgt zum Rauschbeeren-Moorkiefern-Moorgehölz, (Fichten-)Spirken-Moorwald (*Vaccinio uliginosi-Pinetum rotundatae*-Gesellschaft).

Eine mögliche Gefährdung geht von Entwässerung aus.

Aufgrund der Seltenheit und Empfindlichkeit des LRT in Sachsen und der Besonderheit des „Georgenfelder Hochmoores“ als einziges Vorkommen dieses LRT im Osterzgebirge kommt dem Schutz und der Erhaltung dieses Gebietes eine außerordentliche Bedeutung zu.

Der LRT 91D4* (**Fichten-Moorwälder**) bildet mit gut 8 ha Fläche einen bedeutenden Teil des SCI. Neben zwei kleineren, durch Immissionsschäden stark aufgelichteten Restflächen am Nordrand des Moores erstreckt sich westlich vom Moor eine größere Fläche Fichten-Moorwald auf einem schwach nach Nordwesten geneigten Hang. Der hier anstehende organische Nassboden wird durch Entwässerungsgräben beeinflusst. Zwischen kleineren offenen Moorkernen mit extrem kümmernden Fichten (*Picea abies*) und trockeneren Bereichen mit schwachem Fichten-Baumholz findet man alle Übergänge. In den stärker entwässerten Bereichen sind Torfsackungen und Mineralisation des Torfkörpers erkennbar und in der Bodenvegetation zeichnen sich bereits Übergänge zum Wollreitgras-Fichtenwald ab. Die lebensraumtypische Bodenvegetation (Rauschbeere - *Vaccinium uliginosum*, Draht-Schmiele - *Deschampsia flexuosa* u.a.) deckt noch ca. 50 % der Fläche. Die Zuordnung erfolgt zum Rauschbeeren-Fichten-Moorwald (*Vaccinio uliginosi-Piceetum*).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Neben den Grabensystemen können Schäl- und Verbisschäden zu Gefährdungen führen.

Aufgrund der Seltenheit und Empfindlichkeit des LRT in Sachsen kommt dem Schutz und der Erhaltung dieses Gebietes eine besondere Bedeutung zu.

Der Lebensraumtyp **Montane Fichtenwälder** (LRT 9410), hier als Wollreitgras-Fichtenwald vorkommend, ist am Westrand des FFH-Gebietes auf ca. 5 ha ausgebildet. Dabei handelt es sich um einen überwiegend einschichtigen Berg-Fichtenwald auf einem schwach nach Norden geneigten Hang auf ziemlich armem, hangstauwasserbeeinflusstem mineralischen Nassboden. Vereinzelt sind Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Stech-Fichten (*Picea pungens*) beigemischt. Dominierende Wuchsklassen sind Stangenholz und schwaches Baumholz, kleinflächig auch Jungwuchs. Der Bestandesschluss ist locker bis geschlossen, Teilflächen sind abgestorben und stark vergrast. Totholz tritt nur in schwachen Dimensionen auf.

Die Krautschicht ist überwiegend gut ausgebildet und besteht aus lebensraumtypischen Arten wie Wolliges Reitgras (*Calamagrostis villosa*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rasenschmiele (*D. cespitosa*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*). Die Zuordnung der Fläche erfolgte zum Wollreitgras-Fichtenwald, Herzynischer Fichten-Bergwald (*Calamagrostio villosae-Piceetum*).

Störungen durch touristische Aktivitäten können zu Beeinträchtigungen führen.

Der LRT ist in der Roten Liste der Biotoptypen Sachsens als „stark gefährdet“ eingestuft. Zum Schutz dieses LRT, der auf besondere klimatische Bedingungen (hohe Niederschläge, niedrige Jahresmitteltemperatur) angewiesen ist, sind derzeit 18 FFH-Gebiete in Sachsen ausgewiesen. Jedoch liegen nur etwa 40 % der in Sachsen vermuteten Montanen Fichtenwälder in FFH-Gebieten. Verbreitungsschwerpunkte sind das Westerzgebirge und das Mittlere Erzgebirge.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3160	Dystrophe Stillgewässer			2	0,03		
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,53	16	2,42		
6520	Berg-Mähwiesen			9	2,05		
7110*	Lebende Hochmoore			1	0,40		
7120	Regenerierbare Hochmoore	1	0,10	4	0,73	2	0,83



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore			1	0,17		
91D3*	Bergkiefern Moorwälder			1	6,53		
91D4*	Fichten-Moorwälder			2	7,40	1	0,87
9410	Montane Fichtenwälder			1	5,07		

*prioritärer Lebensraumtyp

Von den neun im SCI nachgewiesenen Lebensraumtypen sind vier prioritär. Für Lebende Hochmoore und Bergkiefern-Moorwälder sind es die einzigen Nachweise auf deutscher Seite des Osterzgebirges. Fichten-Moorwälder sind an drei, Montane Fichtenwälder an zwei weiteren Standorten im Osterzgebirge ausgewiesen. Daten zu den Gebieten in Tschechien liegen nur teilweise vor. Der hohe Anteil von FFH-Lebensraumtypen (mehr als 75 %) und geschützten Biotopen macht den hohen Wert des SCI „Georgenfelder Hochmoor“ deutlich. Aufgrund der Seltenheit der vorkommenden LRT in Sachsen kommt dem Gebiet eine außerordentliche Bedeutung zu.

In der näheren Umgebung des SCI „Georgenfelder Hochmoor“ sind vier weitere sächsische FFH-Gebiete gemeldet. Dabei sind in zwei Gebieten, dem SCI „Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau“ sowie dem SCI „Bergwiesen um Schellerau und Altenberg“, Borstgrasrasen und Bergmähwiesen nachgewiesen worden, im letztgenannten auch Fichtenmoorwälder. Dadurch ergibt sich eine gute Repräsentanz und Kohärenz dieser Lebensräume im Osterzgebirge.

Von besonderer Bedeutung sind die im „Georgenfelder Hochmoor“ vorkommenden Moorlebensraumtypen. Insbesondere den Lebenden Hochmooren (7110*) und den Regenerierbaren Hochmooren (7120) kommt aufgrund des z. T. noch guten Erhaltungszustandes und Entwicklungspotenzials der angrenzenden Flächen eine überregionale Bedeutung zu. Das SCI „Georgenfelder Hochmoor“ ist aufgrund seiner Struktur, seiner Lage und seiner natürlichen Ausstattung ein überregional bedeutsamer Bestandteil des Kohärenzsystems NATURA 2000.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Georgenfelder Hochmoor“ wurden keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Auf Gebietsebene sind zum Erhalt der LRT und Arten die nachfolgenden Maßnahmen erforderlich:

- Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des spezifischen Gebietswasserhaushaltes ist zu gewährleisten. Bezugsebene ist das gesamte Wassereinzugsgebiet.
- Der Eintrag von Schad- und Nährstoffen ist zu verringern bzw. zu verhindern. Auf Kalkung ist zu verzichten. Bezugsebene ist auch hier das gesamte Wassereinzugsgebiet.
- Die forstliche Nutzung im Sinne der Erwirtschaftung von Erträgen ist soweit wie möglich einzuschränken. Dies gilt im Besonderen für die Pflanzung von standortfremden Gehölzen und dient der Aufrechterhaltung der Waldfunktion auf umliegenden Flächen als moorbezogene Klimaschutzzone.
- Waldbestände, die keinem Lebensraumtyp zuzuordnen sind, sollten naturnah und im Hinblick auf die langfristigen Erhaltungsziele des SCI bewirtschaftet werden.
- Das Betreten des SCI im Rahmen touristischer Aktivitäten ist auf markierte Wanderwege zu beschränken.
- Auf die Anlage von Fütterungen oder Kirsungen ist im SCI grundsätzlich zu verzichten.
- Die Einhaltung der guten fachlichen Praxis bzw. der in den Pflegeplänen festgelegten Nutzungen ist zu kontrollieren und zu optimieren.
- Das Betreten bzw. Befahren der Flächen ist ausgenommen zur landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Pflege zu unterlassen, um eine Trittbelastung bzw. Verdichtung der Böden zu verhindern.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 3160 (**Dystrophe Stillgewässer**) ist ein ganzjährig gleich bleibender Wasserstand zu gewährleisten. So sind hydrologisch wirksame Störungen wie z. B. undichte Wasserbauwerke und zu hohe Wasserverluste des gesamten Moorkomplexes zu beseitigen. Durch die Verschließung von Gräben und die Zuleitung von Niederschlagswasser kann der Wasserhaushalt des angrenzenden Moorkomplexes und damit auch der Dystrophen Stillgewässer verbessert werden.

Bzgl. der eng verzahnten LRT 6230* (**Artenreiche Borstgrasrasen**) und 6520 (**Berg-Mähwiesen**) ist die Fortführung der gegenwärtig geeigneten Pflegemaßnahmen (einschürige Mahd während oder nach der Blüte der Hauptbestandsbildner) von Bedeutung. Auf Düngung und Kalkung ist zu verzichten, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Für den LRT 7110* (**Lebende Hochmoore**) ist die Beseitigung hydrologisch wirksamer Störungen notwendig. Hierzu ist die Schließung bzw. Entfernung von Gräben erforderlich. Vorhandene Rundholzdämme sind zu unterhalten bzw. zu erneuern, Spundwände sowie Bretterdämme neu zu bauen.

Die langfristige Erhaltung der **Regenerierbaren Hochmoore** (LRT 7120) ist durch Maßnahmen zu sichern, die die Verbesserung des Moorwasserhaushaltes gewährleisten. Dazu gehören die Verminderung von Wasserverlusten sowie die Zuleitung von Niederschlagswasser. Analog zum LRT 7110* sind ggf. vorhandene Rundholzdämme zu unterhalten bzw. zu erneuern und Spundwände sowie Bretterdämme neu zu bauen.

Die **Übergangs- und Schwingrasenmoore** (LRT 7140) sind auch weiterhin von jeglicher Nutzung auszunehmen. Einzelflächenspezifische Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Auf den Flächen des **Bergkiefern-Moorwaldes** (LRT 91D3*) und der **Fichten-Moorwälder** (91D4*) sind nur die notwendigsten Pflegemaßnahmen, wie Maßnahmen des Waldschutzes, zulässig. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur (Wieder-)Vernässung, wie die Schließung bzw. Entfernung von Gräben, die Einstellung der Grabenunterhaltung sowie die Zuleitung von Niederschlagswasser vorgesehen. Im LRT 91D4* sind einzelne gesellschaftsfremde Baumarten zu entnehmen.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9410 (**Montane Fichtenwälder**) sind Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und so zu staffeln, dass auf Gebietsebene ein hoher Anteil in der Reifephase verbleibt. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind anzustreben und zu fördern. Zudem ist dauerhaft ein bestimmter Anteil an Biotopbäumen sowie starkes Totholz (stehend und liegend) im Bestand zu belassen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einschürige Mahd als „Heuschnitt“ mit einer Schnitthöhe von ca. 7 cm	5,00	Bewahrung des günstigen bis hervorragenden Erhaltungszustandes, Verhinderung von Verbrachungstendenzen, Erhalt der Artenvielfalt	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520)
Schließung/Entfernung von Gräben	20,89	Bewahrung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Gewährleistung eines gleich bleibenden Wasserstandes, Verbesserung des Wasserhaushaltes	Dystrophe Stillgewässer (3160), Lebende hochmoore (7110*), Regenerierbare Hochmoore (7120), Bergkiefern-Moorwälder (91D3*), Fichten-Moorwälder (91D4*), Montane Fichtenwälder (9410)
Wasserableitung (Über- bzw. Durchleitung von Niederschlagswasser und anschließende erosionsfreie Versickerung südl. Lugsteinweg)	15,92	Bewahrung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung des Wasserhaushaltes	Regenerierbare Hochmoore (7120), Lebende Hochmoore (7110*), Bergkiefern-Moorwälder (91D3*), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Einstellung der Grabenunterhaltung	12,54	Bewahrung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung des Wasserhaushaltes	Regenerierbare Hochmoore (7120), Bergkiefern-Moorwälder (91D3*), Fichten-Moorwälder (91D4*), Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Anteil der lebensraumtypischen Nebenbaumarten aktiv erhalten	5,07	Bewahrung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen und Arten	Montane Fichtenwälder (9410)
Reduzierung des gesellschaftsfremden Baumartenanteils vor der Hiebsreife	5,07	Bewahrung und Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen und Arten	Montane Fichtenwälder (9410)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

4. FAZIT

Im Oktober 2006 wurden im Rahmen der 2. Sitzung der Regionalen Arbeitsgruppe die für das SCI dargelegten naturschutzfachlichen Maßnahmen erörtert. Seitens der Forstverwaltung existieren keine konkurrierenden Ziele. Die Schutzfunktion der Flächen hat aufgrund des hohen naturschutzfachlichen Wertes höchste Priorität. Bei allen Maßnahmen zur Regulierung des Wasserhaushaltes sind entsprechende Risikoabschätzungen für die angrenzenden Waldflächen nötig, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Wiedervernässung des Hochmoores sind unbedingt mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal abzustimmen, da diese in der Zone II des Trinkwasserschutzgebietes vorgesehen sind. Bei großflächiger Wiedervernässung wird mit einer Erhöhung der organischen Belastung (Huminstoffe) gerechnet, die sich nachteilig auf die Trinkwasseraufbereitung auswirkt.

Mit der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft wurde Konsens darüber hergestellt, das Grünland weiterhin nicht zu kalken und zu düngen.

Die Schutzgebietsgrenze ist in der gegenwärtigen Form beizubehalten. Die Abgrenzung ist auf Dauer geeignet, eine Erhaltung der Schutzziele und des Schutzzwecks zu gewährleisten. Voraussetzung ist jedoch, dass die auf das wesentlich größere Wassereinzugsgebiet bezogenen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden.

Es gibt keine den Erhaltungszielen des Managementplanes entgegenstehenden Planungen. Mit den Nutzern im FFH-Gebiet besteht Einvernehmen über die durchzuführenden Maßnahmen und die vorgesehenen Nutzungen der Flächen.

Für eine detaillierte Maßnahmenplanung zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des spezifischen Gebietswasserhaushaltes sind weitergehende Untersuchungen zur hydrologischen Situation zweckmäßig. Die Wiederherstellung eines hydrologisch günstigen Erhaltungszustandes der Hochmoorflächen sollte durch ein Monitoring begleitet werden, das die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Maßnahmen überwacht.

Es verbleibt kein Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz- und Nutzungsinteressen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.umwelt.sachsen.de

5. QUELLE

Der im Oktober 2006 fertig gestellte Managementplan für das Gebiet Nr. 174 wurde erstellt von der Planungsgemeinschaft Umwelt- und Landschaftsplanung Dr. Ulrich Schliebe aus Radeberg und dem Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie Wolf Lederer aus Zwenkau/Leipzig. Er kann bei Interesse bei der Landesdirektion Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen